

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Biosphärengebiete – Modellregionen für nachhaltige Entwicklung und Erfolgsmodell in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Biosphärenreservate (so der im Bundesnaturschutzgesetz verwendete Begriff) es nach ihrer Kenntnis seit wann bundesweit in welchen Bundesländern mit welchen Flächengrößen gibt und wie viele dieser Gebiete die Auszeichnung als UNESCO biosphere reserve besitzen;
2. welche globalen und landesweiten bzw. regionalen Ziele das Land mit den bereits ausgewiesenen Biosphärengebieten auf der Schwäbischen Alb und im Südschwarzwald verfolgt;
3. wie die Finanzierung der Biosphärengebiete im Land erfolgt und in welchem Umfang und mit wie viel Personal die Biosphärengebiete für ihre Arbeit ausgestattet sind;
4. welche Erkenntnisse der Landesregierung darüber vorliegen, wie sich die Ausweisung der Biosphärengebiete in Baden-Württemberg auf Landwirtschaft und Tourismus ausgewirkt hat und ob sie Effekte für die Beschäftigung in diesen Gebieten hatten;
5. ob es insbesondere auf der Schwäbischen Alb im Bereich des bereits seit 2008 bestehenden Biosphärengebietes Gemeinden gibt, die ganz oder teilweise außerhalb des Gebiets liegen, sich inzwischen aber für eine Erweiterung des Gebiets auf ihre Gemarkung interessieren;

6. welche Kriterien bzw. Eigenschaften dazu führen, dass die Landesregierung das oberschwäbische Moore- und Hügelland als Zielregion für ein drittes Biosphärengebiet ausgewählt hat und mit welchen regionaltypischen Eigenschaften sie auch für dieses dritte Biosphärengebiet die Auszeichnung als UNESCO biosphere reserve anstrebt;
7. welcher Suchraum in Baden-Württemberg für die Beteiligung an dem geplanten Biosphärengebiet in Oberschwaben infrage kommt unter Berücksichtigung der laut Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von UNESCO biosphere reserves in Deutschland maximal zulässigen 150.000 ha Gebietsgröße (in einem Bundesland);
8. wie der aktuelle Planungsstand für ein Biosphärengebiet in Oberschwaben aussieht und welche Schritte sie für die weitere Planung für das Biosphärengebiet in Oberschwaben plant.

2.11.2021

Andreas Schwarz, Dr. Rösler
und Fraktion

Begründung

Aus dem 1970 entstandenen weltweiten UNESCO-Programm „Man and biosphere“ (MAB) entstanden inzwischen über 700 UNESCO biosphere reserves in über 130 Ländern der Erde als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung.

Baden-Württemberg wies 2008 das Biosphärengebiet Schwäbische Alb und 2016 das Biosphärengebiet Schwarzwald auf der Basis des Landesnaturschutzgesetzes aus. Beide Gebiete erhielten ein Jahr nach Ausweisung auch die attraktive Auszeichnung als UNESCO biosphere reserve.

In vielen Biosphärenreservaten (so der im Bundesnaturschutzgesetz verwendete Begriff) in Deutschland gibt es angrenzende Gemeinden, die Anschluss an bestehende Gebiete suchen. Entsprechend wurden viele Biosphärenreservate wie beispielsweise die Rhön, die Schorfheide oder der Schaalsee im Verlauf ihrer Geschichte erweitert. Auch aus dem Umfeld des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, dessen UNESCO-Auszeichnung inzwischen bestätigt und um weitere zehn Jahre verlängert wurde, gibt es mehrere Interessenten für eine diskutierte Erweiterung.

Nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in anderen Bundesländern sowie anderen Staaten sind Biosphärenreservate erfolgreiche Modelle für regionale Wertschöpfung, regionale Identität und die Verbindung von Naturschutz, Ökonomie und sozial-kulturellen Aspekten.

Das oberschwäbische Moor- und Hügelland war schon 1996 in einer ersten bundesweiten Liste potenzieller Biosphärenreservate aufgeführt und seither immer wieder im Gespräch als mögliches Biosphärengebiet – teils auch länderübergreifend mit Bayern. Die Anzahl der Gebiete, die in Deutschland die Auszeichnung als UNESCO biosphere reserve erhalten, wird schon seit über 20 Jahren vom zuständigen Man and Biosphere-Komitee auf maximal rund 20 Gebiete begrenzt – und derzeit gibt es bereits 16 solcher Gebiete.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. November 2021 Nr. 8848.04 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Biosphärenreservate (so der im Bundesnaturschutzgesetz verwendete Begriff) es nach ihrer Kenntnis seit wann bundesweit in welchen Bundesländern mit welchen Flächengrößen gibt und wie viele dieser Gebiete die Auszeichnung als UNESCO biosphere reserve besitzen;

In Deutschland gibt es 18 Biosphärenreservate. Sie nehmen mit einer Gesamtfläche von knapp 2 Millionen Hektar einen Anteil von etwa 4 % an der Fläche Deutschlands ein (ausgenommen Wasser- und Wattflächen der Nord- und Ostsee). Von den 18 Biosphärenreservaten in Deutschland sind 16 von der UNESCO anerkannt; bei den beiden Gebieten Südharz und Drömling wird die internationale Anerkennung angestrebt.

Die folgende Tabelle fasst die gewünschten Informationen zusammen:

Von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservate

<u>Biosphärenreservat</u>	<u>Bundesland</u>	<u>Gesamtgröße [ha]</u>	<u>UNESCO-Anerkennung</u>
Berchtesgadener Land	Bayern	84.000	1990
Bliesgau	Saarland	36.152	2009
Flusslandschaft Elbe	Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	275.893	1979, 1997
Hamburgisches Wattenmeer	Hamburg	11.700	1992
Niedersächsisches Wattenmeer	Niedersachsen	240.000	1992
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	Sachsen	30.102	1996
Pfälzerwald-Nordvogesen	Rheinland-Pfalz	177.842	1992
Rhön	Bayern, Hessen, Thüringen	243.323	1991
Schaalsee	Mecklenburg-Vorpommern	30.900	2000
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen	Schleswig-Holstein	443.100	1990
Schorfheide-Chorin	Brandenburg	129.160	1990
Schwäbische Alb	Baden-Württemberg	85.269	2009
Schwarzwald	Baden-Württemberg	63.236	2017
Spreewald	Brandenburg	47.509	1991
Südost-Rügen	Mecklenburg-Vorpommern	22.900	1991
Thüringer Wald	Thüringen	17.081	1979

Ohne UNESCO-Anerkennung

<u>Biosphärenreservat</u>	<u>Bundesland</u>	<u>Gesamtgröße [ha]</u>	<u>UNESCO-Anerkennung</u>
Karstlandschaft Südharz	Sachsen-Anhalt	30.034	
Drömling	Sachsen-Anhalt	34.070	

2. welche globalen und landesweiten bzw. regionalen Ziele das Land mit den bereits ausgewiesenen Biosphärengebieten auf der Schwäbischen Alb und im Südschwarzwald verfolgt;

Im globalen Rahmen werden in den Biosphärengebieten die 17 Sustainable Development Goals (SDG's) der UNESCO umgesetzt. Die regionalen Ziele wurden in den jeweiligen Rahmenkonzepten der einzelnen Biosphärengebiete festgelegt.

Diese umfassen insbesondere Ziele der drei Säulen der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch und ökonomisch).

In Baden-Württemberg existieren mit einem Nationalpark, zwei Biosphärengebieten (UNESCO-Biosphärenreservate), sieben Naturparken und einem PLENUM Gebiet (Projekt des Landes zum Erhalt und Entwicklung von Natur und Umwelt) elf Gebiete, die auf insgesamt rund 38 % der Landesfläche einen großflächigen Naturschutz im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung, jedoch mit unterschiedlicher Zielsetzung und Vorgehensweise umsetzen. Die Rolle der Großschutzgebiete für die Erreichung von Naturschutz- und Nachhaltigkeitszielen wurde auch in der Naturschutzstrategie des Landes festgehalten. Im Koalitionsvertrag wurde eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gebieten festgeschrieben, die u. a. über regelmäßige Arbeitstreffen erreicht werden soll.

Biosphärengebiete sind wie im Man and the Biosphere (MAB) Programm der UNESCO verankert Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung und damit auch für Aktivitäten zum Erhalt der Biologischen Vielfalt als globale Herausforderung. Die Sicherung der Biologischen Vielfalt ist auf allen Ebenen der Politik neben der Bekämpfung des Klimawandels die zentrale Menschheitsaufgabe und als solche Grundlage supranationaler, internationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Vereinbarungen und Rechtsetzungen.

3. wie die Finanzierung der Biosphärengebiete im Land erfolgt und in welchem Umfang und mit wie viel Personal die Biosphärengebiete für ihre Arbeit ausgestattet sind;

Die Finanzierung erfolgt nach einer Startphase, in der das Land 100 % der Kosten trägt (in der Regel vier Jahre), nach einer 70/30-Regelung. 70 % der Kosten für Personal- und Fördermittel werden seitens des Landes und 30 % seitens der Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) finanziert. Weitere Sachmittel werden zu 100 % seitens des Landes übernommen.

Die Sachausgaben der aktuell zwei Biosphärengebiete einschließlich der Kosten für spezifische Entwicklungsmaßnahmen sind im Landeshaushalt in Kapitel 1008 Titelgruppe 94 hinterlegt.

Für 2021 ist ein Ansatz von insgesamt 2,611 Mio. Euro veranschlagt. Dem stehen Einnahmen durch die Mitgliedskommunen in Höhe von 0,411 Mio. Euro gegenüber. Die Ausgaben fließen zu einem großen Teil in Projekte und Fördermaßnahmen, sodass diese Mittel der regionalen Wirtschaft und den Betrieben vor Ort zufließen und somit die Wertschöpfung in der Region unmittelbar steigern. Die Haushalte der Biosphärengebiete sind entsprechend bestehender und zukünftiger Anforderungen und Entwicklungen unter Einbindung der Mitgliedskommunen auch in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln.

Im Stellenplan des Kapitels 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege sind für beide Biosphärengebiete insgesamt 37 Stellen ausgebracht. Über den Stellenplan hinaus kommt Personal über Stiftungsmittel, Projektförderungen und Sonderprogramme zum Einsatz.

4. welche Erkenntnisse der Landesregierung darüber vorliegen, wie sich die Ausweisung der Biosphärengebiete in Baden-Württemberg auf Landwirtschaft und Tourismus ausgewirkt hat und ob sie Effekte für die Beschäftigung in diesen Gebieten hatten;

Im Bereich des Tourismus im Biosphärengebiet Schwäbische Alb belegen Forschungen der Universität Würzburg erkennbare Erfolge im nachhaltigen Tourismus. Hierbei konnte Job et al. (Regionalökonomische Effekte in Biosphärengebieten, 2016 und 2017 unveröffentlicht) belegen, dass 15 % der Besuchenden (1,1 Mio. Personen) die Region aufgrund der Existenz des Biosphärengebiets aufsuchen. Diese Biosphärengebiets-Touristinnen und -Touristen zeichnen sich durch höhere Ausgaben und mehr Übernachtungen aus als sonstige. Insgesamt führen die Bio-

sphärengebiets-Touristinnen und -Touristen zu einer Wertschöpfung in Höhe von 16 Mio. Euro in der Region. Das entspricht rein rechnerisch 534 Vollzeit-Einkommensäquivalenten.

Aufgrund der jüngeren Entstehungsgeschichte des Biosphärengebiets Schwarzwald lassen sich vergleichbare Aussagen über die Auswirkungen auf die Tourismusintensität noch nicht ableiten. Der Schwarzwald ist von Haus aus eine überregional bekannte Destination. Es bedarf noch spezifischer Untersuchungen, um diese Effekte zu belegen.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb hat 2016/2017 den Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen gewonnen und dient somit als Best-Practice-Beispiel für eine nachhaltige Tourismusentwicklung.

Die von beiden Biosphärengebieten organisierten Förderungen von EU, Bund, Land und Dritten in nachfolgend dargestellter Höhe haben zahlreiche Investitionen in den Regionen angestoßen. Dabei wurden auch zahlreiche innovative und existenzsichernde Projekte gerade im Bereich der Landwirtschaft realisiert.

Im Biosphärengebiet Schwarzwald waren dies bspw. bis 2020, also nur vier Jahre nach der UNESCO Anerkennung, 3,4 Mio. Euro Förderung mit Investitionen von rund 5,4 Mio. Euro für eine nachhaltige Regionalentwicklung.

Zudem realisierte das Förderprogramm Biosphärengebiet Schwäbische Alb in den Jahren von 2008 bis 2020 308 Projekte in allen Handlungsfeldern, so auch im Bereich der Landwirtschaft. Damit generierten 3,0 Mio. Euro Fördersumme plus 2,5 Mio. Euro Kofinanzierung durch Projektnehmer in dem Zeitrahmen in der Summe 5,5 Mio. Euro Gesamtinvestitionen in die nachhaltige Regionalentwicklung.

Darüber hinaus wurden rund 17 Mio. Euro weitere Finanzmittel in den letzten 12 Jahren für Investitionen in die nachhaltige Regionalentwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb akquiriert.

5. ob es insbesondere auf der Schwäbischen Alb im Bereich des bereits seit 2008 bestehenden Biosphärengebietes Gemeinden gibt, die ganz oder teilweise außerhalb des Gebiets liegen, sich inzwischen aber für eine Erweiterung des Gebiets auf ihre Gemarkung interessieren;

Mit der Re-Zertifizierung der Region durch die UNESCO im September 2021 liegen nun erste Grundlagen für einen möglichen Erweiterungsprozess des Biosphärengebiets Schwäbische Alb vor. Der konkrete Erweiterungsprozess wird nun auf dieser Grundlage weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund liegen aktuell von mehr als 40 Kommunen aus sieben Landkreisen Anfragen bzw. Interessensbekundungen für eine weitere Einbringung von Flächen oder einer Neuaufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbischen Alb vor.

6. welche Kriterien bzw. Eigenschaften dazu führen, dass die Landesregierung das oberschwäbische Moore- und Hügelland als Zielregion für ein drittes Biosphärengebiet ausgewählt hat und mit welchen regionaltypischen Eigenschaften sie auch für dieses dritte Biosphärengebiet die Auszeichnung als UNESCO biosphere reserve anstrebt;

Biosphärenreservate sollen repräsentativ Landschaften und Ökosysteme Deutschlands abbilden. Die Region Oberschwaben-Allgäu kommt grundsätzlich aufgrund der herausragenden naturräumlichen Gegebenheiten (insbesondere Moore, naturnahe Gewässerläufe, Wald, Moränenlandschaften, Weiher) für ein drittes Biosphärengebiet in Baden-Württemberg mit der Zielrichtung Klimaschutz sowie Schutz der Biologischen Vielfalt (Lebensräume, Arten) infrage. Bislang wurden in Deutschland noch keine Moorregionen als Biosphärenreservat bzw. Biosphärengebiet ausgewiesen.

Aufgrund des äußerst hohen naturschutzfachlichen Potenzials wurden z. B. im Landkreis Ravensburg zahlreiche Konzepte und Projekte zum Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft durch Träger der öffentlichen Hand und durch private Initiativen durchgeführt. Sie dienen dem Schutz der Biologischen Vielfalt und der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe (z. B. PLENUM, LEADER, Biosmusterregion). Diese bestehenden Initiativen können in einem Biosphärengebiet gezielt für die Region weiterentwickelt werden.

7. welcher Suchraum in Baden-Württemberg für die Beteiligung an dem geplanten Biosphärengebiet in Oberschwaben infrage kommt unter Berücksichtigung der laut Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von UNESCO biosphere reserves in Deutschland maximal zulässigen 150.000 ha Gebietsgröße (in einem Bundesland);

Das Regierungspräsidium Tübingen entwickelt derzeit für den Meinungsbildungsprozess vor Ort einen sogenannten „Suchraum“, aus dem bei Bedarf eine fachlich sinnvolle Kulisse für ein mögliches Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben entwickelt werden kann.

Neben Flächen im Landkreis Ravensburg kommen z. B. mit dem Federsee oder dem Pfrunger-Burgweiler Ried auch Flächen im Landkreis Biberach oder Sigmaringen aus naturschutzfachlicher Sicht infrage. Der Prozess der Entwicklung einer fachlich sinnvoll begründeten Gebietskulisse hat gerade erst begonnen und wird gemeinsam mit den Kommunen und den Landkreisen erarbeitet.

8. wie der aktuelle Planungsstand für ein Biosphärengebiet in Oberschwaben aussieht und welche Schritte sie für die weitere Planung für das Biosphärengebiet in Oberschwaben plant.

Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung das Ziel formuliert, in Oberschwaben gemeinsam mit der Region den Prozess zur Ausweisung eines dritten Biosphärengebietes zu initiieren.

Dieser Prozess steht noch ganz am Anfang. Bereits der Wortlaut des Koalitionsvertrages macht deutlich, dass ein mögliches Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben nur freiwillig, also auf Wunsch der Region und im Einvernehmen mit den berührten Akteurinnen und Akteuren vor Ort entstehen kann.

Zunächst stehen daher Informationsgespräche mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Landnutzenden und weiteren berührten Akteurinnen und Akteuren vor Ort im Vordergrund. Die weiteren Schritte werden dann in Abstimmung mit der Region vor Ort geplant.

Die Landesregierung unterstützt hierbei ausdrücklich sich vor Ort entwickelnde Initiativen mit dem Ziel, die anstehenden Diskussionsprozesse zu bündeln.

Walker
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft